

Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell

Autor(en): **Schlatter, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **33 (1891-1892)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Die Einführung der Kulturpflanzen
in den
Kantonen St. Gallen und Appenzell.

Mitteilungen zur Landeskunde

von

Th. Schlatter.

Die Untersuchung der Ursachen, welchen der heutige Bestand der Pflanzendecke unserer Heimat seine Zusammensetzung und seine Gliederung verdankt, führt für die historische Zeit zum Studium urkundlicher Zeugnisse. Ich betrete dieses Gebiet mit dem Bewusstsein, dass das, was ich heute bieten kann, nur skizzenhaftes Stückwerk ist. Einerseits liegen viele wertvolle Aufschlüsse noch in unzugänglichen Urkunden begraben, andererseits bieten die von den Historikern allgemein zugänglich gemachten Urkundensammlungen in ihrem Text über wirtschaftliche Fragen oft bloss beiläufig eine brauchbare Notiz und schweigen über das Wichtigste. — Das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung einer ganzen Thalschaft lässt sich nur aus den für die verschiedenen Gemeinden gesammelten Einzelangaben aufbauen.

Die von dem st. gallischen Historischen Vereine herausgegebenen Gemeindearchive versprechen in ihrer Fortsetzung auch für das Studium der wirtschaftlichen Fragen ein reiches Material. Mit Hülfe derselben wird nach Jahren das heute

mögliche Bild weit vollkommener gezeichnet werden können. Ich wünsche, dass die folgenden Skizzen die Naturfreunde auf dem Land auf die in ihren Gemeinden zu erhebenden Angaben und handschriftlichen Zeugnisse aufmerksam machen.

Dass die heutigen politischen Grenzen nicht immer respektiert werden konnten, liegt in der Natur der Sache, aus welcher gleicherweise die ungleiche Berücksichtigung der einzelnen Kantonsteile sich erklärt.

Abgekürzt werden folgende Werke zitiert: A St G = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, von Dr. Hermann Wartmann. — HK = Der Hof Kriessern, von Hardegger und Wartmann. — WH = Der Hof Widnau-Haslach, von Dr. H. Wartmann. — E = Urkundensammlung der Gemeinde Ragaz, von Fl. Egger. — P = Das alte Rhätien, von Dr. P. C. Planta. — Z = Urkunden zur Geschichte des Appenzellischen Volkes, von J. C. Zellweger. — R Pf = Die Regesten der Benediktinerabtei Pfävers und der Landschaft Sargans, von K. Wegelin. — Berg = J. Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs.

I.

Die Bewaldung des Kantons St. Gallen in alter Zeit und die Urbarisierung desselben.

Dem Wanderer, der aus den lichtgrünen Buchenwäldungen, welchen die Ufergelände des Untersees die weichen abgerundeten Linien der Landschaft mitverdanken, auf dem Bodensee-Dampfboot heimwärts kehrt, treten die Abhänge des heimischen Ufers in ernstes Dunkelgrün gehüllt entgegen. Bei stürmischer Witterung, und wenn Nebel die Berghöhen umzieht, macht der Rorschacherberg mit seinem Mantel von Tannenwald, vom Bodensee aus betrachtet, einen düstern

Eindruck. Und doch ist in seiner Waldbekleidung noch viel Laubholz eingestreut, dessen junges, frisches Hellgrün im Frühling keck und freudig aus dem noch in Winterstarre verharrenden, nachgedunkelten, eintönigen Schwarzgrün des Nadelwaldes sich hervorwagt.

Noch weit dunkler und düsterer erscheint uns im Frühjahr der fast reine Nadelholzbestand der Berge und Voralpen. Die zackigen, scharfen Umriss des Landschaftsbildes sind typisch für die Region des Nadelwaldes. Erst im Oberland, in den Thälern an der Bündnergrenze erhält der Nadelwald wieder allgemein durch die lichtgrünen, sonnendurchschienenen Wipfel der Lärche eine freundliche Abtönung.

Noch weit ernster erschien dem Wanderer vor 1200 Jahren das st. gallische Seeufer. Vom Bodensee bis zur Sitter erstreckte sich der Forst von Arbon, bedeckte die Berge und Voralpen bis an die Felsenkämme, welche das Appenzellerland vom Rheinthale trennen, von der Saxerkrinne bis zum Monstein, umfasste also vom jetzigen Kanton St. Gallen den Bezirk St. Gallen, den östlichen Teil des Bezirkes Gossau, sowie die Bezirke Tablat, Rorschach und Unter-Rheinthal bis zum Monstein, ferner den grössten Teil von Appenzell Ausserrhoden und ganz Innerrhoden. Wenn auch diese Umgrenzung erst in später Zeit (1155, v. Arx p. 15), wohl bei Gelegenheit von Streitigkeiten und nicht ohne Absicht, aufgestellt wurde und zur Zeit dieser Grenzbeschreibung in den umschlossenen Gebieten schon zahlreiche Ortschaften existierten, so ist doch aus der Zeit der *Gründung* von St. Galli Zelle mit Ausnahme der Wohnstätten längs des Bodensees in dem bezeichneten Gebiete keine Ortschaft bekannt.

War nun der Forst von Arbon meist dunkler Tannenwald, so bildete nachweislich die *Eiche* einen wesentlichen

und wertvollen Bestandteil der Waldungen des Rheinthales. Die ältesten Nachrichten über unsere rheinthalischen Wälder haben uns die Römer überliefert. Strabo, der kurz nach der Eroberung Rhätians durch die Römer schrieb, meldet uns nur, dass der Rhein sich in ausgedehnte Sümpfe und in einen grossen See ergiesse. Ammianus Marcellinus aber sagt im 4. Jahrhundert n. Chr., dass der Bodensee durch den Schauer finsterer Wälder unzugänglich sei, ausser wo jene alte und besonnene Thatkraft der Römer (*vetus et sobria virtus romana*) einen breiten Heerweg gebahnt habe. (Ich citiere nach Bergmann p. 58.)

Noch im 9. Jahrhundert (A St G II, 680) erschienen im mittleren Teile des Rheinthales, nach Süden vom Blattenberg, gegen Norden vom Heldsberg begrenzt, auf weiter sumpfiger Rheinebene die königlichen Bannforste Kobel, Diepoldsau, Ibirinesau und Balgach. Erst mehrere Jahrhunderte später tauchte der königliche Hof Kriessern auf. Eben zur Beaufsichtigung und Verwaltung der ausgedehnten Forste zu beiden Seiten des Rheines ist er wohl gegründet worden und hat ohne Zweifel schon lange im Verborgenen sein Kulturland erweitert, d. h. den Wald gelichtet, ehe er in einem uns erhaltenen urkundlichen Zeugnis genannt wurde. Der Anlass hiez zu erschien am 18. August 1229, als der Hof von Kriessern aus Königshänden an das Kloster von St. Gallen überging (nach HK p. I).

Unterhalb des Hofes Kriessern lag in dem Königsland des unbebauten Wald- und Sumpfbgebietes der Hof Lustenau. Wo sich jetzt stundenweit offenes Riet und Feld ausbreitet, müssen im 9. Jahrhundert noch grosse Eichenwälder gestanden haben; sonst hätte sich das mitten im Tannenwald gelegene Kloster St. Gallen in dem Jahre 890 gewiss nicht so eifrig bemüht, gegen den neuen Besitzer des Hofes Lustenau

sein Anrecht zu beweisen, aus den Wäldern des Rheingaaues nach Bedürfnis Holz zu holen für Wasserleitungen, für Holzziegel zur Bedachung der Klostergebäude und für den Schiffbau auf dem Bodensee, ferner sein Anrecht, die klösterliche Schweineherde in diese Wälder zur Mast zu treiben (nach WH II. — A St G II, 680).

Mit der klösterlichen Schweineherde tritt ein wertvolles Urkundenmaterial auf den Platz. Überall da, wo in der alten Welt Eichenwälder in grösserer Ausdehnung auftreten, sind dieselben im Herbst von den grunzenden Scharen der Borstentiere besucht, welche sich an dem reichen Fruchtfall der Eiche, an den Eicheln mästen. Vom frühen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein galt die Eiche auch in unserm Gebiet als Fruchtbaum! — In der neuen Welt, jenseits des Oceans, die mit ganz andern wirtschaftlichen Faktoren rechnet, sind dagegen Mais und Schweinemast enge verbunden. Reiche Maisernte heisst gleichzeitig grosse Produktion fetter Schweine! Dem alten Ansiedler in unsern Schweizergauen, der vor 1000 Jahren das Rheinthal urbar machte, vergoldete noch kein Türkenzapfen (Maiskolben) das Feld und den Hausgiebel, so sehr er sonst dem Pionier in Amerika in mancher Richtung gleich stehen mag.

Für ihn war ein reicher Eichelwuchs und Eichelfall, in einzelnen beschränkten Gebieten auch eine reiche Buchnüsschenernte, die Bedingung, dass das geräucherte Fleisch bei seinen winterlichen Mahlzeiten nicht fehlte und dass der Lehenzins und Zehnten in Ferkeln richtig abgeführt werden konnte.

Schon frühe (A St G Nr. 336, anno 830) machen die Zinsherren zwischen dem durch die Waldmast fettgewordenen Winterschwein und dem mageren Sommerschwein gebührenden Unterschied und lassen sich in den Jahren, in welchen

die Mast gut ausfällt, den Zins in Schweinen entrichten. Ist der Jahrgang kein Eicheljahr, also kein gutes Mastjahr, so ist der Wert des Zinses anstatt in Schweinen in Geld, in einem Widder etc. zu leisten (A St G 58 anno 770, 506 anno 865).

Die Wertschätzung der Eichelmast ist eine uralte. Sie bestand schon im römischen Altertum. Das Grundsteuersystem der römischen Provinzen taxierte Ackerfeld, Wiese und Waldung und stellte für letztere 2 Klassen auf, Eicheln tragende Wälder (*silvæ glandiferæ*) und gewöhnliche Wälder für Viehtratt (*silvæ vulgaris pascuæ*). (P 170.)

Es muss allerdings hiebei bemerkt werden, dass unter der *Silva glandifera* ausnahmsweise auch einmal ein Kastanienwald verstanden sein kann, da der Ausdruck *Glans* vereinzelt auch für Kastanie gebraucht wird. Es kann sich solches aber nur auf Güter, welche am südlichen, insubrischen, Abhang der Alpen liegen, beziehen, wie vielleicht in der Urkunde A St G II, p. 393, in welcher vom Bezuge des *Clandaticum* durch das Kloster St. Gallen die Rede ist.

Für unser Gebiet bezeichnet das *Clandaticum* immer die Gebühr für die Eichelmast und *Silva glandifera* immer und sicher den Eichwald oder den mit Eichen durchsetzten Mischwald.

Auch bei der Benützung des Eichwaldes tritt uns der Unterschied zwischen dem früher romanischen Kantonsteil und dem erst durch die Alemannen eigentlich urbarisierten Kantonsteil entgegen. Im romanischen erhielt sich das römische Recht, dass der Urwald Eigentum des Kaisers, resp. des Herrschers sei. Diese nach römischer Rechtsauffassung dem Kaiser zugefallenen un bebauten Waldgebiete bilden in spätern Jahrhunderten den Gegenstand von Schen-

kungen an Grafen, Bischöfe und Stiftungen, und es vermitteln uns diese Übertragungen die Kenntnis über das Vorhandensein dieser Waldgebiete zu bestimmter Zeit. Unter *Silva, saltus* der Urkunden ist nicht immer Wald im strengen Sinne, d. h. geschlossener Bestand, zu verstehen. Der Wald wurde auch überall als Viehweide benutzt. Nicht nur im Bergwald, der damals wie heute in lichtigem Bestande steht, sondern auch im Walde der Ebene fanden sich offene Stellen. Die Trattrechte in unsern Wäldern sind uralten Ursprunges, und den vielen Streitigkeiten um Waldbestände im Mittelalter lag nicht der Kampf um den Besitz des Holzes, sondern die Wertschätzung des Waldes als Viehtratt zu Grunde. Wurde doch der Wald oft einfach angezündet und abgebrannt, um Weideboden zu gewinnen. Nur der durch den königlichen Bann geschützte Forst blieb der ausschliesslichen Benützung des Königs vorbehalten. — Der römischen Doppeltaxation des Waldes liegt auch die Unterscheidung zwischen „*Silva bona*“, Wald guten Ertrages, und einfach „*Silva*“, gemeiner Wald, im Einkünfterodel des Bistums Chur aus dem 11. Jahrhundert zu Grunde.

Der Bischof von Chur bezieht den Zins von einem sehr ertragreichen Wald (*Silva optima*) bei Frastenz, von einem Wald mit gutem Ertrag (*Silva bona*) von Schaan im jetzigen Fürstentum Lichtenstein. In Röthis besitzt der Bischof einen Wald, dessen Fruchtfall zur Mast von 50 Schweinen genügt, in Klein-Mels bei Balzers, Lichtenstein, sogar einen solchen für 100 Schweine, in Balzers nochmals einen sogenannten guten Wald. Diese sogenannten guten Wälder waren fruchttragende Forste, also Eichenwälder. (Ich bemerke hiebei, dass ich dieses „Meilis“ der Urkunde, welches als Hof (*curtis*) bezeichnet wird, des Zusammenhanges wegen nur auf Klein-Mels deuten kann; das st. gallische Mels war dazumal schon

ein Dorf (*villa*) und wird mit Kirchen und Dörfern später erwähnt.) Ich zitiere nach dem Text in Planta.

Im Gebiete des Kantons St. Gallen wird nur Räfis bei Buchs als mit zwei Wäldern versehen im Zinsrodel aufgeführt. Die Existenz der Eichenwälder auf dem rechten, lichtensteinischen und vorarlbergischen Rheinufer lässt aber auch auf das Vorhandensein solcher auf dem linken, st. gallischen Rheinufer und im Seezthale an etwas erhöhten, nicht fortwährend überschwemmten Stellen des Thales schliessen, wie wir solche in sehr reduzierter Form heute noch auf dem „Tiergarten“ unter Mels antreffen.

Schon 1460 musste in der Forstordnung der Grafen von Sargans das Füllen fruchtragender Bäume, Eichen, in den Frohnwäldern verboten werden. — Aus der Gemeinde Gams, welche noch im früher romanischen Gebiete gelegen ist, blieb uns in dem Namen des Weidebodens „Rufers“ die romanische Bezeichnung für Eiche erhalten. (W. Götzinger, die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen.)

Der Gab- und Lehenbrief an die Walser im Laternserthal vom 29. Mai 1313 (Berg. p. 182) hat über die Eichelmast nachfolgende Bestimmung: „Si sont ouch gemain Weide und aichelen niessen mit andern Landlütten unz an die Arke in der Frucze.“ Hier begegnen wir im Vorarlberg der deutschen, resp. alemannischen Auffassung des Rechtes an Wald und Weide, welche den um eine Niederlassung liegenden Weid- und Waldgrund als Allmend betrachtete, dessen Nutzniessung allen Allmendgenossen, später allen Hofgenossen zustand. Von dem Eigentumsrecht des Königs an alles unbebaute Land wusste der Alemanne ursprünglich nichts. — Wir erfahren deshalb auch aus dem alemannischen Teile unseres Kantons ausser der schon erwähnten Schenkung des

Arboner Forstes nichts von der Schenkung königlicher Wälder und Forste.

Im Mittelalter bildet die Mastweide der Schweine im Eichwald einen Teil der Allmendberechtigung. — Dieses Recht, im Gegensatz zum gewöhnlichen Trattrechte Egerichrecht, Egerten geheissen, stand dem Hofbewohner für die im Hof erzogenen Schweine in den sogenannten gemeinen Wäldern offen. — Das Egerichrecht warf dem Grundherrn eine, wenn auch bescheidene Rente ab, und es vergass Graf Friedrich von Toggenburg, als er 1425 seine Besitzungen im Rheinthal verpfändete, nicht, neben allen andern Rechten auch das Egertenrecht aufzuführen (Z p. 249).

In Sennwald heisst heute noch ein Stück Wiesboden „in der Egerten“, ein anderes „in der Buchen“. Ebenso in Widnau.

In der Öffnung der Höfe Marbach und Berneck von 1487 beträgt die Busse für einen auf fremdem Eigentum abgehauenen Eichbaum so viel wie die Busse für den gleichen an einem tragenden Obstbaum begangenen Frevel, und ist auf das achtfache der Strafe für das Abhauen eines gewöhnlichen Waldbaumes angesetzt. — Noch 1592 wird in einem Streit über Gemeindegüter zwischen den appenzellischen Landleuten ob der Lezi und den Bewohnern von Marbach-Rebstein festgestellt, dass beide Parteien die auf dem Gemeinwerk wachsenden Kirschen, Birnen, Äpfel und Eicheln miteinander gemein haben sollen, wie von altersher (Z 1006). Dieser Gleichstellung der Eiche und der Obstbäume begegnen wir noch mehrfach in sogenannten Öffnungen.

Aus den übrigen Bestimmungen des Vergleiches geht hervor, dass ein Teil dieser Gemeindegüter an der jetzigen Grenze des Kantons Appenzell lag; ob aber auch solche in der Ebene, draussen im Riet gelegen waren, lässt sich aus dieser einzigen Urkunde nicht ermitteln.

1426 wird in einem Spruchbriefe für die Waldungen des Hofes Kriessern festgestellt: „Die Hofleute und die Hofrecht haben, mögen ihre Schweine in den Forst treiben, wenn es „äkker“ darin hat (H K p. 27). Der Hof Kriessern besass nun Waldungen am Bergabhang und in der Rheinebene, doch sind sehr wahrscheinlich die Wälder der Rheinfläche gemeint. Ganz sicher handelt es sich 1561 um die Wälder der Ebene, als seitens der Lustenauer zugegeben wurde, dass die auf der Schweizerseite des Rheines wohnenden Haslacher-Widnauer das Recht haben, mit ihren Schweinen über den Rhein in die Ekker zu fahren (W H p. LXXXVIII).

Die Gemeindearchive von Oberriet-Kriessern und Widnau-Haslach geben nach den im Druck vorliegenden Publikationen von Hrn. Dr. H. Wartmann, denen ich die auf genannte Gemeinden bezüglichen Daten entnehme, leider keinen weitem Aufschluss über die Eichelmast im Bezirk Oberrheinthal in spätern Jahrhunderten.

Dagegen finden wir unterhalb des Blattenberges noch verschiedene Ortsbezeichnungen, welche uns an die ehemaligen Eichenwälder erinnern. Es tragen Rietflächen und Felder den Namen „das Eichholz“ oder „im Eichholz“ bei Höchst, Balgach, Kriessern, Rüthi. Diesen Namen trägt sogar ein Rebberg bei Kobel in Berneck. Das anno 1486 bei Balgach stehende Eichholz, welches 1524 noch stand und damals verkauft wurde, wird wohl oben genannter Rietfläche den Namen gegeben haben. (H K p. 54, 97, 102.) In Oberriet heisst ein Stück Torfland „auf der Eiche“. Es sei auch an die Ortsnamen Eichberg und Eichenwies erinnert.

Ähnliche Streitigkeiten über die Benutzung der gemeinsamen Gemeindegüter, wie zwischen den nach Marbach-Rebstein pfarrgenössigen Appenzellern und den Hofleuten zu Marbach, entstanden 1509 und 1520 zwischen den St. Mar-

grethern, Höchstern und Fussachern und den Bewohnern der jetzigen Gemeinde Walzenhausen. Auch für St. Margrethen wird festgestellt, dass die ab dem Berg mit den Thal-leuten auf dem Gemeinwerk gemeinsam Eicheln und Obst lesen sollen. — Auch hier ist die Busse für einen unberechtigterweise abgehauenen oder sonst verderbten Eichbaum auf gleiche Höhe mit der Busse für einen gefällten Obstbaum gesetzt. (Z 700.)

Das Gemeinwerk St. Margrethen-Höchst lag zum Teil in der Rheinfläche, zum Teil an der Berglehne; die an der appenzellischen Grenze nach dem Übergange des Rheinthales in eidgenössischen Besitz zahlreich entstandenen Streitigkeiten hatten immer den Grund, dass einerseits die Appenzeller die ob der Lezi, der Landesgrenze, gelegenen Wälder allein ansprachen, anderseits aber die Thalbewohner die Bergleute nicht mehr zur Weidenutzung, zum Eicheln- und Obstlesen unterhalb der Lezi und in den Rheinrietern zulassen wollten. Die gemeinsamen Weiden und Wälder lagen zum Teil sogar jenseits des Rheines im jetzigen Vorarlberg.

Der Anspruch der Appenzeller bezog sich somit auf unter der Lezi liegende Eichen.

Langwierige Streitigkeiten, welche über die Nutzung der Eichen und die Eichelmast zwischen den Anteilhabern der Gemeindegüter von Thal, den Rheineckern und Thalern einerseits und den Kurzenbergern anderseits, entstanden, geben uns in den von Zellweger aufgeführten 5 Spruchbriefen von 1520—1593 ein anschauliches Bild über den Wert, welchen man in jener Zeit den Eicheln als Mastfutter beilegte.

1520 wird entschieden, dass die Rheinecker und Thaler ihre Schweine zur Zeit der reifen Eicheln 4 Wochen in den Ställen halten müssen, und dass die Kirchgutsgenossen während dieser 4 Wochen täglich aus jedem Hause zwei Men-

schen zum Eichellesen schicken dürfen. Nachher werden die übrig gebliebenen Eicheln den freigelassenen Schweinen der Rheinecker und Thaler von Rechtenswegen überlassen. — 1581 wollten die Rheineck-Thaler den Appenzellern das Eichellesen verbieten. Es wird entschieden, dass wenn die Eicheln reif sind, so soll von denen ob und unter der Lezi je die gleiche Anzahl schütteln gehen, lesen und sammeln. Es sollen auch jederzeit zwei auf einen Baum gehen, der eine aus dem Rheinthal, der andere aus dem Appenzellerland! — Vor dieser Zeit soll niemand Eicheln schütteln, lesen, bengeln, abbrechen noch abschlagen. Das Lesen der Eicheln soll 4 Tage dauern; während dieser 4-tägigen Lesezeit haben die Schweine der Rheinecker und Thaler Stallbann. — Vor und nach der Lesezeit können die Schweine in den Wald getrieben werden.

1591 beklagen sich die Thaler wieder, dass die Lutzenberger, wenn die Eicheln und Ackeret geraten, dieselben mit Stangen und Ruten und sonst in anderweg schütteln und abschlagen, sogar noch in unreifem Zustande, wodurch dann die Eichbäume wüst zerzerzt, zerschlagen und verderbt werden und die Thaler-Schweine an Eicheln Mangel leiden müssen. Die Schweine erhalten durch richterlichen Spruch auf 3 Wochen verlängerten Stallarrest, und wird gleicherweise die Zeit für das Lesen der Eicheln wieder von 4 Tagen auf 3 Wochen erweitert. Die Eichen dürfen nicht mehr geschüttelt, es dürfen nur noch die von selbst gefallen reifen Eicheln aufgelesen werden.

1593 bevollmächtigte die Tagsatzung der Eidgenossenschaft zu Baden Abgesandte, um den Eichelhandel und andere Nutzungsstreitigkeiten, welche zwischen Rheineck und Thal und den Kurzenbergern seit vielen Jahren obschwebten, zu erledigen. Nun müssen die Schweine der Rheinecker und

Thaler wieder 4 Wochen im Stall bleiben, wenn die Eicheln reif sind, und jeder Kirchengenosse erhält das Recht, während dieser 4 Wochen durch 2 Männer Eicheln lesen zu lassen. Nach Ablauf dieser 4 Wochen haben die ob der Lezi, die Appenzeller, kein Recht mehr, im Gemeinwerk Eicheln zu lesen, und die Rheinecker-Schweine können den noch vorhandenen Rest an Eicheln sich selbst sammeln.

Wie sich dieser Eichelhandel, dessen älteste in urkundlicher Form vorhandene Schlichtung einfach der „Eichlenbrief“ heisst, im Laufe der Jahrhunderte noch entwickelte, ist mir leider noch unbekannt. Es hat sich jedenfalls um nicht unbeträchtliche Quantitäten gehandelt. Die gesammelten Eicheln wurden mit Vierteln ausgemessen. — Aus dem Text der Urkunden geht hervor, dass die Eichen zum Teil im Bauriet, zum Teil aber auch an der Berglehne standen, nur ein kleiner Teil oberhalb der jetzigen Grenze zwischen Appenzell und Thal-Rheineck. „Wann wilds Opß und Aicheln gwaxen ist im Buried und gemainden Rinegg und Tallergmanden“ (Z Nr. 955); — auf dem Gemeinwerk in Berg und Thal. (Z 958.) — Gleicher Gestalt soll es ob der Lezi im Land Appenzell mit der Teilung der Eicheln und den 4 Bannwarten etc. gebraucht werden (Z 958).

Aus den uns erhaltenen Nachrichten aus Marbach-Rebstein, St. Margrethen-Höchst und Thal-Rheineck geht hervor, dass dazumal, wie noch heute, die Eiche dem Appenzellerland fast völlig fehlte, und nur an den sich in die st. gallische Rheinebene und die Gelände am Bodensee herabsenkenden Bergabhängen in nennenswerter Zahl sich vorfand.

Die im Rheinthal in früheren Jahrhunderten vorhandenen Eichenwälder, deren Existenz und wirtschaftliche Verwertung nachgewiesen wurde, sind gänzlich verschwunden. Sie sind nicht den Elementen, sie sind dem Bedürfnisse nach

Weid- und Streueboden zum Opfer gefallen, zum Teil auch durch den Mehrbedarf an Nutzholz gegenüber dem langsamen Nachwuchs erlegen, ein Vorgang, der heute in den die ungarische Pussta umfassenden Waldgebieten sich wiederholt.

Nur noch vereinzelt steht eine alte Eiche an der Berglehne oder im Hage — als Feldmark.

Weit weniger ausgedehnt waren die Eichenbestände im nördlichen Kantonsteile, in welchem der Tannenwald vorherrschte. Sie beschränkten sich auf das Gelände längs des Bodenseeufer, auf die tiefgründigen Wiesenmoore der Berggelände bei St. Gallen, Gossau, Flawil und auf die Thalflächen der Thur bei Büren etc.

Die Waldmast, die sogenannten Egerichrechte, finden wir nur sparsam aufgeführt, so in Urkunden über Güter in Niederhelfenswil anno 905, Romanshorn anno 779, Steinach anno 845, Rorschach anno 855. (AStG 85, 394. II 444, II 742.)

Im spätern Mittelalter verschwindet die Erwähnung der Eichelmast gänzlich aus Überlassungs- und Lehenbriefen. — Im Jahre 1085 wird die Stelle, auf welcher das Dorf St. Fiden heute steht, als Eichboden oder Farna bezeichnet. Die Gerichtsoffnung von Burgau bei Flawil (Z 458) setzt anno 1472 fest, dass wer einem Andern Eichen oder andere tragende Bäume abhaue, der habe an den Vogtherrn von jedem Baum oder jeder Eiche ein Pfund Pfennig Busse zu bezahlen.

Auch hier wird die Eiche noch den Obstbäumen als fruchttragender Baum gleichgestellt!

Kehren wir nach dieser Zusammenstellung über die alten Eichenwälder wieder zur Untersuchung über das ursprüngliche Waldareal des *Rheinthales* zurück, so betreten wir südlich des Blattenberges zuerst die *Silva Sennia*, das jetzige Gebiet von Sennwald, an welchen sich der Forst von Salez

anschloss. Auf den Trümmern des ungeheuren Bergsturzes, der in vorgeschichtlicher Zeit von der Höhe des Nadelspitzes seine Fels- und Steinmassen in die Thalsohle warf, hat sich auch bis heute noch ein Rest von Wald erhalten, der parkähnlich unterbrochene, in viele Parzellen zerteilte Waldbestand um das Schloss Forstegg.

Die jetzt noch nicht unbedeutenden Waldbestände, welche die nordöstlichen Abhänge der Alvierkette von den Quellen des Simmibaches bis zum Absturz des Gonzens bedecken, waren ebenfalls königliches Eigentum. Im Jahre 1050 schenkt der Kaiser Heinrich IV. dem Hochstift Chur den Wald am Berge Ugo, bis zu dem Bach, der zwischen Grabs und Buchs fließt. Es bezieht sich diese Urkunde wohl auf den Wald am Staudenerberg; unterhalb desselben treffen wir schon im Jahre 1025 auf das Gut Hugenhühl, welches heute in der Zieglerischen Karte, sowie im Siegfriedatlas mit Hugobühl bezeichnet ist.

Einen weitem Teil dieser königlichen Waldungen finden wir im 13. und 14. Jahrhundert in den Händen der Grafen von Werdenberg und später derer von Toggenburg.

Dort, wo die Berglehne in den fruchtbaren Thalboden übergeht, geschützt vor den Überschwemmungen des Rheines, standen schon in römischer Zeit Höfe und Weiler, den Bergbach ihren einfachen Mühlen dienstbar machend. Wiese und Weide, Garten und Feld ward dem Wald abgewonnen, und manche Urkunde erzählt uns auch aus dem Werdenbergischen vom Gut in der Reute, von der Schenkung eines *Cor-tinum aroncalem*, von der Mannsmahd-Wiese im Neubruch, in *novali loco* oder in *roncale*. (A St G.)

Dr. Götzinger führt uns 7 Orts- und Gutsbezeichnungen romanischen Ursprunges aus dem Werdenbergischen auf, welche sich auf die Sprachwurzel *Runcus*, die Reute, zurück-

führen lassen. Auf den Wald weist uns der Flurname *Selva* (Wartau).

Schon vor der Zurückdrängung der romanischen Sprache war somit der Wald an den Thalgehängen des Werdenbergischen vor dem Angriffe des Menschen im Zurückweichen begriffen.

Am Grabserberg drängten die Grabser den Wald mehr und mehr in die Höhe hinauf und gegen die Bachschluchten zurück, und von oben herab thaten die Leute von der Wildenburg bei Wildhaus das ihrige, den Wald zu reuten und zu schwenden, so dass schliesslich 1434 hierüber eine Vereinbarung zwischen den Grafen von Toggenburg und von Werdenberg erfolgte, welche dem „Schwenden und Wüsten“ der Wildenburger Grenzen setzte und ihnen nur den Hau für „Zimber und Tach“ (Bau- und Schindelholz) bewilligte.

Auf gereutete und verbrannte Waldbestände weisen ferner hin die Güternamen Grüt, Rüti in Sax, Schwendi ob Buchs, Rüti und Schwamm ob Sevelen etc.

Südlich des Scholberges berührt eine aus dem genannten Jahre 1050 stammende weitere Schenkung des Kaisers Heinrich IV. an das Hochstift Chur noch zum Teil st. gallisches Gebiet. Die Schenkung betraf den königlichen Forst, der sich, zum grössern Teil im Graubündnerland liegend, auf der rechten Seite des Rheines vom Versamertobel hinter Reichenau bis zur Landquart, und auf der linken Seite desselben bis zur Tamina erstreckte, die Bergabhänge und zum Teil die Thalsohle bedeckend. Auch dieser Wald ist in der Thalsohle zum grössten Teil verschwunden oder auf die mageren Föhrenbestände des unfruchtbaren Kiesbodens reduziert.

Auch im Sarganserland sind uns aus der romanischen Zeit manche Orts- und Güternamen erhalten, welche auf den ehemaligen Waldbestand hinweisen. (Götzinger p. 10, 42.)

Es enthalten ferner die mir zugänglichen gedruckten Sammlungen von Urkunden, die Regesten des Klosters Pfäfers und die Urkundensammlung der Gemeinde Ragaz von Fl. Egger manchen sehr interessanten Bericht über Wälder und Holzschlag, und weitere Schriftstücke dürften in den Gemeindearchiven des Oberlandes liegen. Es wäre eine dankbare Aufgabe, für *einzelne* Gemeinden den Gang der Urbarisierung durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Diese Aufgabe wird aber besser von einem Ortskundigen gelöst; eine gleichzeitige Darstellung der Entwicklung aller Rechtsverhältnisse, welche den Wald betreffen, würde uns interessante wirtschaftliche Aufschlüsse bringen.

Dr. Götzingen hat auf p. 11 und 12 seiner Schrift über die romanischen Ortsnamen im Kanton St. Gallen in hübscher Weise dargestellt:

„dass im St. Galler Oberland, in den eigentlichen Alpen- und Hochgebirgsgegenden (hinter Flums, Mels, Ragaz) die Romanen den eindringenden Alemannen verhältnismässig wenig mehr noch unbebautes und unbewohntes Land hinterliessen. Die sonst überall wiederkehrende Erscheinung, dass Thäler früher angesiedelt wurden, als Höhen, begegnet einem scheinbaren Widerspruch in den Thälern des Rheines und der Seez von Sargans bis Wallenstadt. Die Ursache liegt darin, dass diese breiten Ebenen Jahrhunderte hindurch häufigen Überschwemmungen ausgesetzt waren und zum Teil heute noch sind. Die grössern Ortschaften liegen denn auch ohne Ausnahme da, wo die Ebene aufhört. Die Strasse, welche sich am Fusse des Gebirges hinzieht, verbindet eine ganze Kette von Dörfern mit romanischen Namen.“ — In der That weist das zunächst vom Rande der Ebene aufsteigende Berggelände die grösste Menge romanischer Namen auf. Hier war schon in romanischer Zeit der Wald gelichtet. Einzelne jetzt

deutsche Namen sind einfache Übersetzungen aus dem romanischen. Die schon im Testamente des Bischofs Tello 776 erwähnte *Silva plana* ob Mels heisst heute Ebenwald!* — Die Alpweiden, von den Thalgütern durch den oft steilen, im Weisstannenthal felsigen, Nadelholzgürtel getrennt, tragen fast nur romanische Namen.

In diesem ursprünglichen Waldgürtel treffen wir im Weisstannenthal auf Heimgüter, welche durch ihre Namen die Rodung des Waldes während der Zeit der Herrschaft der deutschen Sprache beweisen. Unterhalb der Alpen Tamons, Matels, Galans, an den Abhängen, welche sonnenhalb das Seetobel von den bei einer runden Höhe von 1700 Metern beginnenden Alpweiden trennen, liegen: Rüti, Rüteli, Hochrüti, Schwammboden, Schwammbodenwald, Oberschwendi,

* Über diese *Silva plana* noch eine Bemerkung. Dr. P. C. Planta in „Das alte Rhätien“ findet das Maile des Testamentes von Bischof Tello im st. gallischen Mels wieder. Im Quellenbuch zur Schweizergeschichte von Professor W. Öchsli, anlehnend an den Codex dipl. von Mohr, wird „Maile“ als Maire bei Somvix und „in Canpello“ als Camplium oberhalb Truns gedeutet. Die *Silva plana* deuten beide Autoren nicht. Nun spricht aber die Vereinigung dieser 3 Orte in nächster Nähe für das st. gallische Mels. Die laut Urkunde oberhalb Maile liegende *Silva plana* ist wohl unzweifelhaft das heute noch 3,5 Kilometer ob Mels (Steigung nicht gerechnet) liegende Ebenwald, dessen Waldbestand nur zum Teil der Weide Ebenwaldhütte und dem flachen Ochsensäss weichen musste. — In „Canpello“ finden wir wieder in dem bei Vilters gelegenen Gapells (erwähnt 1442 in den PFR 522), das ebenfalls 3,5 Kilometer von Mels liegt. Gapells ist auch sprachlich als Ableitung des Akkusativs mit Canpello näher verwandt, als Camplium (vide Götzingen Nr. 246).

Dass die st. gallische Gruppe, Mels, *Silva plana*, Gapells mitten zwischen bündnerischen Ortsgruppen steht, hat nichts Befremdendes. Diese Erscheinung willkürlicher Anordnung der aufgezählten Güter (zeitliche Aufeinanderfolge des Erwerbes?) findet sich in zahlreichen Rodeln wieder.

Rüti bei Mühlboden. Man glaubt sich im Appenzeller Vorderlande, statt im romanischen Oberlande zu befinden, wenn man diese Reihe von Güternamen nennen hört.

Auf der Schattenseite des Thales, nach Süden, liegt am steilen Abhang der Schwammwald mit dem Schwammgaden in einem zu Wieswachs ausgerodeten Teile des gleichnamigen Waldes, darüber und daneben die romanische Namen tragenden Weiden Gafarra und Precht.

Ich bedaure, über diese in nachromanischer Zeit vorgenommenen Rodungen des Urwaldes keine genauen Zeitbestimmungen zu besitzen. Eingehende Untersuchungen der Gemeindecarchive werden uns diese, wie ich hoffe, bringen. Noch im dreizehnten Jahrhundert war die dortige ansässige Bevölkerung romanisch. Die Rodungen müssen daher späterer Zeit angehören. Auch in andern Gemeinden des Oberlandes sind erst in späterer Zeit ursprünglich bewaldete, für Feld- und Grasbau weniger günstige Stellen nachträglich noch urbarisiert worden, deren deutsche Flurnamen aus der romanischen Umgebung hervorstechen. So die Weide Hochschwendi 1200—1450 Meter über Meer, ob Barmort bei Mels gelegen, die Berggüter: Buchhölzer ob Vilters etc.

Immerhin sind im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Übertragungen von romanischen Namen ins Deutsche an verschiedenen Stellen nachgewiesen.

Die st. gallischen Ufer des Zürichsees waren am Ende des 8. und am Anfang des 9. Jahrhunderts noch dicht mit Wald bedeckt. Nur einzelne Stellen, wie Kempraten, Jona, Busskirch, Schmerikon und einige weitere Höfe, deren Namen untergegangen sind, traten aus der Wildnis heraus. Der Forst hiess auf dem linken Seeufer der Schwarzwald, auf dem rechten das schwarze Holz, war also wohl Nadelholzbestand. Auch aus diesen Bezirken erzählen uns die erhaltenen Ur-

kunden von einer fortschreitenden Urbarisierung des Landes und einem stetigen Zurückdrängen des Waldes. — Die Einzelheiten sind aber noch zu wenig bekannt.

Kehren wir aus den südlichen Gemeinden des Kantons an dessen Nordgrenze zurück, so betreten wir hier den bereits berührten Arboner Forst. Wollen wir über denselben eine Übersicht gewinnen, so begleiten Sie mich am besten auf die Höhe des „Horstes“ ob Vögelinsegg und streichen 12 Jahrhunderte aus der Geschichte unseres Vaterlandes.

Von dem im Mittagsglanze verschwimmenden Höhgau zieht sich der Wald hin über die Höhen des Thurgauers und längs der Ufer des Bodensees, auf den Landzungen von Romanshorn und Arbon scheinbar in den See vordringend. Wenige lichte Stellen lassen uns die Ansiedelungen erraten; die Schindeldächer der Heimstätten der Colonen sind kaum erkennbar, und nur der Turm zu Arbon hebt sich vom Hintergrunde der Wasserfläche ab. Zwischen Arbon und Horn, von mit Schilfrohr bestandenen Flächen unterbrochen, deckt ein Wald von Eichen, Eschen, Schwarzpappeln das sogenannte Hornerfeld. Die Höhen bekränzt lichtgrüner Buchenbestand.

Vom Rorschacherberg bis Gossau dehnt sich *ein* schattiger Nadelholzwald aus, nur auf einzelnen Sandsteinhügeln von der Buche und vom Ahorn unterbrochen. Und wenn wir uns südwärts wenden, so ist die vom Rossbühl, Kaien, Ruppen begrenzte Mulde, das Gebiet von Eggersriet, Rehtobel, Wald, Trogen umfassend, und weiter westlich das Quellgebiet der Sitter, die Berge vom Gäbris bis zur Hochalp, mit *einem* Mantel dunkeln Tannenwaldes bedeckt.

Nicht der nach der Schnur gepflanzte heutige Wald, der durch den regelmässigen Stand der Bäume, namentlich im Frühling, einzelnen unserer Höhen ein bürrstenartiges Aus-

sehen verleiht, nein, der Urwald in seiner wildkräftigen Gestalt, zerzaust und stellenweise niedergerissen von Sturm- und Wasserflut, von Erdschlipf und Murgang, aber doch in ursprünglicher Lebenskraft immer neu sich verjüngend und im Laufe der Jahrhunderte ödes und kahles Terrain wieder besetzend. Auf den gefallenem Waldriesen erheben sich, wie auf einer Brustwehr, die jungen Bäumchen reihenweise und einzelne lichte, unterbrochene Stellen wechseln mit undurchdringlichem Dickicht. Aus dem Walde treten die mit Birken und Sumpfföhren licht bestandenen Torf-Moore hervor, an welche sich die braunen Wasserflächen der Torflachen anschliessen.

Der Pflanzenfreund wendet sich nur ungern von diesem Bilde. Der Ansiedler mit Axt und Pechfackel, mit Grab-scheit und Messschnur hat diese Urwälder zerstört und diese Moore ausgetrocknet, damit die Standorte seltener Pflanzen vernichtet und zahlreiche Arten ausgerottet. Verschwunden sind *Calla palustris*, *Malaxis*, *Epipogon*, *Scheuchzeria* und viele andere. Heute müssen wir schon in die verlorensten Thäler des Oberlandes, in menschenverlassene Schluchten kriechen und klettern, um die letzten Reste der alten Urwald- und Waldmoorflora aufzufinden. Gleichförmig dehnt sich die Flora der Wiesenkräuter, Wiesengräser und Unkräuter überall aus, nur noch an einzelnen Stellen schwach ausgeprägte Standortsvergesellschaftungen zulassend.

Wenn auch der Arboner Forst, der sich vom Ufer des Bodensees bis zu den Quellen der Goldach und Sitter hinaufzog, noch vor der Gründung der Zelle St. Galli an einzelnen sparsam zerstreuten Stellen gereutet sein mochte und dort im Schatten des dunklen Tannenwaldes vereinzelte Niederlassungen bestanden, so begann doch seine Lichtung und die eigentliche Urbarisierung erst mit dem Aufblühen des

Klosters. Noch unter Abt Othmar 757 wird St. Gallen als das in der Einöde im Thurgau am Flüsschen Steinach gelegene Kloster bezeichnet. Vom Bodensee aus, dessen Gestade schon zur Pfahlbauzeit besiedelt waren, zog sich die Lichtung des Waldes dem Gebirge zu. Auch hier geben uns die Urkunden ein ziemlich klares Bild des Geschehenen. Wenn auch die entstandenen Höfe längere Zeit vor ihrer, doch oft an Zufälligkeiten gebundenen, Erwähnung in dem Reste der noch erhaltenen *Urkunden* bestanden haben mögen, so gibt doch die Zeitfolge des ersten Auftretens der Namen der Höfe und Weiler in ihrer Reihenfolge ein Bild der fortschreitenden Urbarisierung des Landes.

Aus dem mir zugänglichen Material entnehme ich folgende Daten:

Das Bodenseeufer war bewohnt zur Pfahlbauzeit, Arbon zur Römerzeit. Goldach ist zuerst im 7. Jahrhundert erwähnt, urkundlich 789. — In Urkunden erscheinen Berg 796, Mörschwil 811, Hohfirst (Waldkirch) 818, Gebhardswil bei Gossau 744 (?), 790, Gossau 824, Schwänberg bei Herisau 821, Herisau 837, Hundwil 921 (sofern nicht Hundwil bei Mörschwil gemeint ist), Appenzell 1061.

Vom 8. bis 13. Jahrhundert erzählen uns die Urkunden von Rodungen, Neubrüchen, Reutenen etc. in der Feldmarch dieser Ortschaften, und 1061 wird bei der Erbauung der Kirche von Appenzell der Ort selbst als ein erst zu gleicher Zeit dem Wald abgerungenes Stück Kulturland bezeichnet.

Die Ersten, welche den appenzellischen Boden betraten, waren Romanen. Vom Rheinthale aus, dessen steile Abhänge wenig oder gar keine günstige Alpweiden bieten, überstiegen sie mit ihren Herden teils die Saxerkrinne, teils die Kamoralpen. Es sind uns nur noch wenige romanische Namen aus Innerrhoden erhalten geblieben: Lawannen, Furgglen, Laseyen,

welche auf diese erste romanische Urbarisierung hinweisen. Es wiederholt sich auch hier die Thatsache, dass gleich wie im Oberlande die Grasflächen der Alpen *vor* den mittlern mit Urwald bedeckten Berggeländen bewirtschaftet wurden. Auch der bereits erwähnte Stiftungsbrief der Kirche von Appenzell nennt eine Reihe von 5 appenzellischen Alpweiden, die alle schon vor der Erbauung der ersten Kirche im Dorfe mit Vieh bezogen wurden. Belege zu der ursprünglichen Bewaldung des appenzellischen Berggeländes bieten die zahlreichen Orts- und Güternamen, welche auf die frühere Bestockung mit Holz und auf dessen Rodung hinweisen, so weist z. B. Blatt Nr. 223 der Siegfriedkarte, je einen Teil der Gemeinden Wald, Trogen und Speicher umfassend, folgende Flurnamen auf: Schwendi dreimal, Unter-, Ober-, Neu-, Holder-, Hütt- und Fahenschwendi, Gschwend zweimal, Rütönen, Rütiweid, Borüti, Rüti, Neubruch, Brand, Brändli, im Hau, Holzereu, Schabersloch.

Im Umfange der Gemeinde Teufen finden wir Schwendi zweimal, Schwendsbühl, Gschwendwald, Hagenschwendi, Untere und Obere Schwendi, Buchschwendi, Dietenschwendi, Schwantelen, Rüti achtmal, ferner Rütiberg, Spiessenrüti, Bubenrüti, Engenrüti, Wellenrüti, Buchwald, Lortanne, Brandtobel. Dabei ist noch zu bemerken, dass die Siegfriedkarten bei weitem nicht alle Flurnamen aufführen. Auch die Appenzeller scheinen, wie die Oberländer und Rheinthalen, das Abbrennen des Waldes hin und wieder geübt zu haben. Kasthofer, welcher bei den Bündnern dieses Verfahren zur Vernichtung des Waldes noch im Anfang *unseres* Jahrhunderts antraf, meint entrüstet, die Bündner hätten diesen Gebrauch von den *Indianern* gelernt. Sie übten aber dieses Radikalmittel schon seit Jahrhunderten, und auch *unsere* Vorfahren haben das schon genügend verstanden.

Ähnliche Register von Ortsnamen könnten aus dem appenzellischen und st. gallischen Berglande noch manche zusammengestellt werden. An den alten Betrieb der Kohlenbrennerei, der in diesen Gebieten längst verschwunden ist und heute nur noch im St. Galler Oberland, im Alpenwald von Italienern betrieben wird, erinnern uns die Flurnamen Kohlschlag, Kohlhalden, Kohlrüti.

Schon im 16. Jahrhundert werden Bussen gegen unberechtigtes Kohlenbrennen ausgesprochen. Der Pechschaberei, welche in den Wäldern der deutschen Ostalpen heute noch ausgeübt wird, welche im Bündnerland noch vor 50 Jahren betrieben wurde, und die ich im Jura noch vor 20 Jahren beobachtete, verdankt wohl Schabersloch seinen Namen. Im Tyrol heisst man die Pecher heute noch Pechschaber. Schon im 11. Jahrhundert wird mit dem Wald auch das Pech, das Harz desselben als Lehensobjekt übergeben. In welcher Zeit die Pechgewinnung, das Gewerbe der Pechschaberei bei uns erlosch, ist mir noch nicht bekannt. Es soll noch vor 30 Jahren in der Gegend von Wildhaus ausgeübt worden sein.

Bei diesen auf den Wald bezüglichen Flurnamen ist hervorzuheben, dass sie alle erst im späteren Mittelalter oder nach demselben entstanden sein müssen. Die altdeutschen Namen für Wald und Forst, Hard, Hart, Loo finden wir nur im Unterrheinthal, um den Bodensee und im Thurgau: Fatzenloo und Loo bei Weinstein-Marbach, Hart bei Brengenz, Steinelloo, dann wieder bei Wil: Breitenloo, Bocksloo. Alle diese Orte sind älter, als die mit Gschwend und Rüti gebildeten Ortsnamen.

Wenn das appenzellische Hügelland in verhältnismässig neuer Zeit erst urbarisiert worden ist, so treffen wir dagegen weiter westlich im st. gallischen Thurthal auf Niederlassungen,

welche schon im 7. Jahrhundert bekannt waren und wohl älter sind, als St. Galli Zelle (Henau, Züberwangen). Neubrüche und Rodungen lichteten auch im Toggenburg den Wald, und wir finden solche bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts bis Ebnat hinauf erwähnt. Erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstand in der Waldwildnis ob dem Starkenbach das Kloster Alt-St. Johann, und machte von dort aus die Urbarisierung des obern Toggenburgs rasche Fortschritte, der durch die Romanen vom Rheinthale aus im Ober-Toggenburg begonnenen Bewirtschaftung der Alpen die heimatische Grundlage durch Schaffung eigener Thal- und Heimgüter bietend.

Überblicken wir, an der Hand der Anhaltspunkte, die gemeinsam aus dem Studium des Landes und aus den urkundlichen Nachrichten geschöpft sind, die Geschichte der Bewaldung unserer grossen Flussthäler!

Vor der Ansiedelung des Menschen bedeckte Wald den grössten Teil der Oberfläche unseres Landes. Vom Niveau des Bodensees erstreckte sich der Wald bis an die Zinnen der Berge, im Säntisgebirge bis 1900 Meter, im St. Galler Oberland bis 2100 Meter über Meer. Die grossen Flussthäler durchzogen Rhein, Saar, Seez, Linth und Thur in unregelmässigem Lauf, je nach Wasserstand und zufälliger Lagerung der Geschiebe ihr Rinnsal über die Fläche des Thales verschiebend oder ihren Strom in verschiedene Arme teilend, weite Wasserflächen und Lachen bildend.

Die weitgedehnten Ebenen der Thäler sind aufgebaut aus dem Geschiebe der Flüsse, geglättet und nivellirt durch den austretenden Strom, überführt und befruchtet mit dem Schlamm der Hochwasser. — So war die breite Thalsole lange Zeit das unbestrittene Gebiet des Stromes, welchem kein Damm und Wehr Zügel anlegten, und dessen Willkür

niemand Schranken zog. Wo nicht die weiten Flächen der stagnierenden Wasser blinkten, wo nicht unfruchtbares Geröll und Geschiebe der Vegetation nur spärliche Nahrung bot, bedeckte dichter Wald den Thalgrund, durch den die Bäche der nahen Berge den Hinterwassern zueilten, welche im Schatten der Weiden und Pappeln ihre dunkeln Spiegel verbargen.

In diesen Wald riss der Windbruch breite Lücken, der wild überbordende Strom brach lange Gassen. Auf den überschwemmten, vom Wald entblösten Flächen, deren sumpfiger, lettiger Grund dem Aufwuchs des Waldes ungünstig, siedelte sich die Flora der Sümpfe und Rietwiesen an. Aus den vermodernden Resten der Rietgräser und Torfmoose baute sich der Moorboden auf, bis endlich seine schwankende Oberfläche der Birke und der Sumpfföhre wieder den Aufbau des Waldes ermöglichte. Auf den Rietwiesen fanden sich Felben, Erlen und Alberen ein, die mageren, sandigen Plätze besetzte die Föhre. Zu ihnen gesellten sich mit der Festigung des Bodens die Esche und die Stieleiche, die heute noch ein vorzügliches Gedeihen in vielen, häufig wiederkehrenden Überschwemmungen ausgesetzten Flussauen zeigt.

Dem Wald- und Sumpfgebiete des Flusstales schloss sich an der Berglehne der Gürtel des Laubwaldes, der Buchenwald an, wohl wie heute noch an den sonnigen, trockenen Abhängen bis hoch hinauf stellenweise fast reine Bestände bildend. An den schattigen, feuchten, nach Norden gewendeten Abhängen reichte dagegen der Nadelholzwald, an seiner untern Grenze in Mischwald übergehend, bis nahe an den Thalboden.

Die Fläche der Flussthäler ist der jüngste Boden unserer Gegend, seine Besiedelung mit der heutigen Pflanzenwelt neueren Datums, und doch ist dieser Fläche der ur-

sprüngliche Schmuck und Schutz des Waldes im Laufe der Jahrhunderte schon wieder verloren gegangen.

Den ungestümen Strömen hat in einem Kampfe, der nun ein volles Jahrtausend dauert, der Mensch die Herrschaft über die Rhein- und Linthfläche abgewonnen, und noch ist dieser Kampf nicht zu Ende. Stets ist der Strom bereit, die Herrschaft über die weite Fläche, den früheren Tummelplatz seiner unregelten Fluthen, wieder an sich zu reißen. In diesem Bestreben des Menschen, der Rhein- und Linthfläche Erträge und Nutzungen abzuringen, ist der alte Wald vollständig verschwunden. Schon die ersten Ansiedler, deren Volksstamm und Namen wir nicht kennen, begannen mit dem Roden des Waldes, ihnen folgten die Rhätoromanen, und mit dem Befehl Kaiser Karls des Grossen, durch Roden des Waldes Kulturland zu gewinnen, begann eine neue Periode der Vernichtung des Waldes mit Feuer und Axt; das 13., 14. und 15. Jahrhundert zeigen uns ein rasch steigendes Bedürfnis nach Ackerboden und namentlich Weideland, welches Bedürfnis im Laufe der folgenden Jahrhunderte das Werk der Vernichtung des Waldes in den Thälern vollendete.

II.

Der Nussbaum.

Eine uns bekannte Gestalt ist der Nussbaum. Aus dem gemässigten Asien und dem Südosten Europas gebürtig (De Cand., Heldreich), ist der Nussbaum in unserer Gegend erst in verhältnismässig neuerer Zeit eingewandert. Die Ausgrabungen der schweizerischen Pfahlbauten haben bisher keine Fruchtschalen der Baumnüsse geliefert. Durch seine hellgrüne, grossblättrige Belaubung, durch seinen prachtvollen, weithin schattenden Wuchs ist der Baum eine in die Augen

springende, malerische Erscheinung. An seinen Namen knüpfen sich deshalb zahlreiche Benennungen von Örtlichkeiten, Gütern und Personen. Neben der Buche ist der Nussbaum der einzige Baum unseres Klimas, welcher ölhaltige Samen in nennenswerter Menge produciert. Er zog deshalb nicht nur die Augen der Dorfjugend in frühester Zeit auf sich, er verfiel auch sofort nach seinem Erscheinen dem Zehnten und Abgaben fordernden Vogte weltlicher und geistlicher Grund- und Lehensherren.

Den milden, sonnigen Ufern des Genfersees brachten die Römer den Nussbaum mit der Rebe. — Dass wir auch den Römern die Verpflanzung des Nussbaumes in das st. gallische Oberland und das Rheinthal vom Hirschsprung aufwärts verdanken, dafür spricht dessen Nennung in dem Strafgesetze des Bischofs Remedius von Chur, welches vom Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts datiert. Dieses Kirchengesetz führt diejenigen Arbeiten, deren Vornahme den Einwohnern der Diözese Chur, zu welcher auch die heutigen st. gallischen Bezirke Sargans und Werdenberg gehörten, an Sonn- und Festtagen verboten war, detailliert auf. Untersagt waren die Bestellung des Ackers, das Ernten, das Dreschen und Wannen des Getreides, die Bearbeitung des Weinberges, das Ausroden von Wald, das Hagen oder Zäunen, das Herabschlagen von Baumnüssen (*Nogarios battere*), das Sammeln von Haselnüssen, das Dengeln der Sensen etc. — Das Verbot umfasst genau denjenigen Kreis der landwirtschaftlichen Arbeiten, innert welchem sich heute noch die landwirtschaftliche Beschäftigung der Bewohner des ackerbautreibenden, früher rhätischen Rheinthaales bis in die höher gelegenen Bergthäler abspielt. Es fehlen nur die später aus Amerika eingeführten Kulturen der Kartoffel und des Mais. (Nach Planta 450.) Noch heute heisst

der Nussbaum in der Mundart der Oberländer Romanen „Nugè“. Aus dieser Gleichstellung des Nüsseherunterschlagens mit andern landwirtschaftlichen Arbeiten darf wohl auf eine allgemeine Verbreitung des Nussbaumes in denjenigen Teilen Currehätens geschlossen werden, welche seinem Fortkommen ein günstiges Klima boten, und es spricht der gleiche Umstand, wie auch der altromanische Name des Baumes für seine Kultur in römischer Zeit. Standen doch die st. gallischen Bezirke Werdenberg und Sargans noch im 6. Jahrhundert unter italischer Herrschaft.

Von Norden, aus dem durch die Völkerwanderung verwüsteten Alemannien kamen erst durch und nach Karl dem Grossen unserm Oberlande Kulturanregungen zu. Findet sich doch der Nussbaum auch unter der Zahl der von Karl dem Grossen zum Anbau empfohlenen Gewächse. Drei Jahrhunderte nach Erlass des berühmten Strafgesetzes vergehen, bis wir dem Baum wieder in Urkunden begegnen, und tritt er zunächst im deutschen Sprachgebiet anno 1162 bereits als namengebend in dem Ortsnamen Nuzpoumen, dem jetzigen Nussbaumen im Kanton Zürich auf (A St G 829). Als Fruchtbäume finden wir in ältern Urkunden nur Apfel- und Birnbaum, sowie die Eiche, erwähnt. Um das Jahr 1200 herum folgt alsdann schon die erste Erwähnung eines Nusszinses von 6 Vierteln von Romanshorn unter den Einkünften des Klosters St. Gallen (A St G III, p. 753), 1244 erscheint der Hof Nuzboum bei Gossau (A St G 899). Zwischen 1250 und 1300 werden die ersten Nusszinse von Goldach erwähnt, welchen von ca. 1300—1350 solche in grösserer Zahl von Rorschach, Hub bei Rorschach, Goldach, Rorschacherberg, Tübach, Untereggen und aus verschiedenen Orten des Thurgaus folgen. Die Herren von Rorschach bezogen von ihren in den genannten st. gallischen Ortschaften liegenden Gütern

jährlich 3 Malter und 2 Quart Nüsse. Das Kloster St. Gallen erhob von seinen Gütern entweder ebenfalls bestimmte Mengen, oder die Hälfte der Nüsse, welche der Baumgarten ertrug, in letzterer Weise z. B. ab einem Gut in Berg (A St G III, p. 791).

Dass die Nüsse als Ölfrüchte, zum Zwecke der Ölgewinnung geschätzt wurden, geht auch aus einer Urkunde vom 2. November 1336 hervor, in welcher Graf Kraft von Toggenburg die im Kirchhofe von Schwarzenbach gepflanzten und noch zu pflanzenden Nussbäume dem Kirchmeier und den Unterthanen zur Pflege empfiehlt und dieselben seines Schirmes versichert. Die Kirche soll, so weit der Ertrag der Nussbäume reichen mag, damit ewiglich beleuchtet werden. Aus den Nüssen ist entweder Öl zu schlagen, oder der Meier soll dieselben nach Schläg und Läufe verkaufen und aus dem gesamten Erlös Öl zum Kirchenlicht beschaffen. (A St G III, Nr. 1374.)

Im Oberlande taucht der Nussbaum urkundlich erst 1288 wieder auf, in welchem Jahre das Kloster Pfäfers einen Zehnten überlässt aus des Gotteshauses Zehnten zu Vilters, gegen die Mühle, „di bi dem Wege lit under den Nusboumen ob der Brugge ze Ragaesch“ (Pf R 107). Die Nussbäume werden hier als hervorstechende Kennzeichen der Örtlichkeit angeführt. — Nach dem Schlusse des Überlassungsbriefes, der Urkunde Pf R 111, und weiter damit im Zusammenhange stehender Angaben in den Pfäferser Regesten über die Gotteshausmühlen etc. ist diese Mühle und damit die Nussbäume in Ragaz zu suchen. — Dass man, wie in Schwarzenbach, so auch im Oberlande den Nussbaum wert hielt, geht aus einem Lehenbriefe vom Jahre 1304 hervor, in welchem neben Äckern und andern Grundstücken 2 Nussbäume, die ausserhalb der Mauern des Städtchens Vaduz stehen, noch beson-

ders aufgeführt werden. (Bergmann.) Das Öl der Nüsse war ohne Zweifel geschätzt. Neben Wachszinsen, die im 8. und 9. Jahrhundert noch spärlich sind, im 13. Jahrhundert aber schon ziemliche Ausdehnung gewinnen, treffen wir noch im Jahre 1263 eine Vergabung von Unschlitt für Kirchenlichter. (A St G Nr. 964.)

Vom Anfange des 14. Jahrhunderts an kehrt der Nussbaum bei der immer mehr zunehmenden Urbarmachung unserer Gegenden in den Urkunden des Rheinthales und Oberlandes mannigfach wieder und scheint im Anfange des 15. Jahrhunderts bereits das heutige Verbreitungsgebiet erobert zu haben. Seine auffällige Gestalt und der ihn damals vor der Axt schützende Nutzen als Ölbaum liess ihn auch als Grenzzeichen brauchbar erscheinen. (Räfis.) Aus den bisher gesammelten Angaben lässt sich kein Anhaltspunkt gewinnen, dass der Nussbaum sein heutiges Verbreitungsgebiet je überschritten habe, oder in neuerer Zeit aus früher innegehabten Gebieten zurückgewichen sei.

Mit dem Auswachsen der Höfe zu Dörfern, mit der Teilung des Grundbesitzes, mit dem Übergange von einzelnen Grundstücken, wie Weinbergen und Baumgärten an ortsfremde Eigentümer treten in den sogenannten Hofrechten und Offnungen Bestimmungen auf, die unsern heutigen Flur- und Dienstbarkeitsgesetzen entsprechen. In solchen nachbarrechtlichen Bestimmungen wird neben andern Bäumen der Nussbaum öfters erwähnt. So enthält ein Vertrag über den Weingarten, der Zendeler genannt, in Haslach liegend, die Bestimmung, dass vor demselben alle hohen Bäume wilder Art, wie Nussbaum, Eichen, Aspen, Erlen, zu beseitigen seien, und dass der Grenznachbar auf seinem Gut an den Zaun gegen den genannten Wein- und Baumgarten nur noch Äpfel- und Birnbäume, und zwar nur gymptetter oder zwy-

getter Art setzen und aufkommen lassen dürfe (W H). — Das Hofbuch des freien Reichshofes Kriessern und Oberriet 1608—1618 stellt in Bezug auf den Fruchtfall Eichen, Nussbäume, Birn- und Apfelbäume, seien dieselben wild oder zahm, zusammen und stellt Eichen- und Nussbäume in Bezug auf die Entfernung von nachbarlichen Grundstücken auf eine Linie. — Das Landrecht des Gerichtes Ragaz, welches im Jahr 1683, an Hand älterer Bestimmungen, codificiert wurde, bezeichnet als wilde Bäume: Kestanen-, Nuss-, Eich- oder Kriessbäum und können dieselben gleich anderm Gestäude, was Namens haben möchte, abgeschätzt werden, wenn dieselben das Wachstum eines Wein- oder Krautgartens hindern, und wenn der Weingarten nicht jünger ist, als die aufgewachsenen Bäume.

Heute nimmt der Nussbaum nicht mehr diejenige Stellung ein, welche er im Mittelalter als Obstbaum besass; schon die angeführten Hof- und Landrechte lassen uns den Nussbaum im 17. Jahrhundert als in zweite Linie zurückgedrängt erscheinen. — Als zahme Bäume mit sicherem Ertrage werden nur die Kernobstbäume betrachtet. Mohn, Raps und Reps traten als ölliefernde Pflanzen mit demselben in Konkurrenz, und unser Jahrhundert hat durch die erleichterte Zufuhr von Ölfrüchten aus allen Ländern der Erde den Nussbaum in die bescheidene Stellung eines Obstbaumes und namentlich eines Nutzholzlieferanten zurückgedrängt.

Die Römerherrschaft hat im st. gallischen Oberlande nur Spuren hinterlassen, die mehr und mehr sich verwischen. Über den letzten römischen Ruinen wurzelt und grünet aber heute noch der asiatische Nussbaum.

III.

Der Weinstock.

Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit des römischen Reiches bestand im jetzigen Frankreich schon ausgedehnter Weinbau mit eigenen Trauben- und Weinsorten, mit Ausfuhr und Verpflanzung in andere Gebiete.

Von Gallien her übertrugen die Römer die Kultur des Weinstockes auch an den Genfersee. Die Stürme der Völkerwanderung vernichteten die Weinberge nicht von Grund aus. Die Burgunder nahmen, im Verein mit der erhaltenen romanischen Bevölkerung, die Kultur wieder auf, so dass der Rebbau an den sonnigen Halden des Waadtlandes und des Wallis in ununterbrochenem Zusammenhange mit dem ersten, von römischer (gallischer?) Hand gepflanzten Weinstocke steht.

Für das bündnerische und st. gallische Rheinthäl lässt sich der Zusammenhang zwischen der heutigen und der römischen Kultur des Weinstockes nicht so unbedingt sicher nachweisen. Die Belege für das Bestehen des Weinbaues im oberen Teile des Rheinlaufes in der Zeit vor der Völkerwanderung fehlen bis zur Stunde gänzlich. Wenn Cato und Virgil die rhätische Traube loben, so funkelte in ihrem Becher das Erzeugnis der Vorberge des südlichen Abhanges der Alpen: der Südtiroler und der Veltliner.

Und doch deuten einzelne Thatsachen aus spätern Jahrhunderten darauf hin, dass der römische Colone oder der vor der Verwüstung der Völkerwanderung in das rhätische Gebirge flüchtende Italiener unserm Oberlande die Rebe von dem südlichen Alpenspalier herüberbrachte.

Bevor an den schweizerischen Ufern des Bodensees die Rebe auftaucht, 140 Jahre vor der ersten Erwähnung des

Rebbaues bei Berneck, wird uns 766, im Testamente des Bischofs Tello von Chur, von Rebbergen bei Sagens, in der Foppa oder Gruob am Vorderrhein gelegen, Kunde gegeben. Dort an der Mündung eines alten Verkehrsweges, der von Ilanz über das Gebirge nach Cleven, dem heutigen Chiavenna führte, liegt der heisse Thalkessel der Foppa, dessen sonnige Halden wohl den über das Gebirge flüchtenden Italienern zum Anbau der Rebe geeignet erscheinen mochten. Der Rhein liegt dort 690—718 Meter über Meer; die Rebberge hatten somit eine Höhenlage, welche die Höhe des jetzt noch bestehenden obersten Rebberges bei der Porta romana ob Ragaz von 700 Meter um weniges übersteigt. Bei Ilanz und am Eingange des Lugnetzer Thales standen weitere Rebstücke, deren gesamer Ertrag bis auf 10 caradas, gleich ca. 3000 Liter gewertet wurde. Im 11. Jahrhundert wird der Rebberg bei Ilanz noch als Zehntgut des Bistums Chur aufgeführt, aber mit der bedauernden Bemerkung: *sed destructa est* (er ist zerstört). Ob diese Rebgeleände am Vorderrhein Naturereignissen, Schlipfen zum Opfer fielen oder bei Aufnahme der Rebkultur in der günstiger gelegenen Herrschaft, als nicht sicher im Ertrag aufgegeben wurden, wissen wir nicht.

Das Strafgesetz des Bischofs Remedius von Chur, von 802—803 verbietet als Sonntagsarbeit alles Rebwerch; der Weinbau muss also damals schon in der Herrschaft betrieben worden sein. Anno 841 werden Rebberge in Wangs und Grabs genannt, und die Schenkung des Klosters Pfäfers an Bischof Salomon, 905, führt ebenfalls Weinberge als Eigentum des Klosters Pfäfers auf, welche wir ohne Zweifel als im Oberlande liegend anzunehmen haben. Schon früher, 820, finden wir Andeutungen über Rebbau im Vorarlberg (Viniola bei Rankwil), und 882 wird der erste Rebberg bei

Röthis genannt. Im 10. Jahrhundert tauchen die ersten bestimmten Nachrichten über grössere Rebärten in Maienfeld, Malans und Trimmis auf, und schon im 11. Jahrhundert wird der Wein-Ertrag, welchen das Hochstift Chur von Maienfeld aus dem Herrenhofe bezog, auf 100 Carratas, oder, wenn Zellweger die Carrata richtig wertet, auf 32,000 Liter geschätzt, 320 Hektoliter oder 50 Stück-Fass.

Grabs begegnet uns wieder als weinbautreibender Ort 1045; im gleichen Jahrhundert folgen Räfis und Rans bei Buchs, Flums, Mels, Ragatz und Sargans, letzteres mit einem ganz kleinen Rebstück, dessen Ertrag noch nach Krügen, Siclas, gerechnet wird.

Aus der nun verschwundenen Kultur des Rebstockes bei Ilanz und Sagens in Höhenlagen, welche einen fortdauernden regelmässigen Ertrag nicht gewähren können, aus dem Aufblühen des Weinbaues, *bevor* derselbe am Bodensee und im untern Teile des Rheinthales festen Fuss fasste, glaube ich mit Recht schliessen zu dürfen, dass der Rebbau im Oberlande vor oder zur Zeit der Völkerwanderung aus Italien über die Gebirge Bündens direkt in das obere Rheinthale gebracht wurde. Ob die hohen Berglagen an der Porta romana gleich alten Ursprunges sind? Für die Angabe Kaisers, dass dieselben von Bischof Salomon (nach 905) herrühren, finde ich keine Belegstelle. (Kaiser, Bad Pfäfers, hat auch in neueren Ausgaben diese Notiz gestrichen.) Jedenfalls ist es bedeutsam, dass die *höchstgelegenen Weinberge St. Gallens* an der Stelle liegen, an welcher die alte Römerstrasse beim Austritt aus dem Gebirge in das freie, weite Rheinthale absteigt. — Nicht aus Italien, auf dem Wege durch Rhätien, ist der Weinstock an den Bodensee gelangt. *Vom deutschen Rhein* herauf eroberte die Rebe sich das Waldgebiet des nördlichen Kantonsteiles.

Die Ursprünge des Weinbaues im westlichen deutschen Rheingau fallen in die Zeit des austrasischen Königreiches der Merowinger. In der Rheinpfalz tritt die Rebe im 7. Jahrhundert urkundlich auf. Im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts erobert der Weinbau das Breisgau und dringt bis an die Grenze der heutigen Schweiz vor. Während des grössern Theiles des 8. Jahrhunderts weisen uns die Urkunden des Klosters St. Gallen noch keine Besitzungen innert der jetzigen Schweizergrenzen nach, auf welchen Weinbau getrieben wurde. Die Weinberge und Weinzehnten des Klosters liegen vor dem Jahre 780 im Elsass (Kembs, Habsheim), namentlich zahlreich aber im Breisgau und obern Markgrafenland, von Freiburg bis Lörrach hinauf. Ein Teil des Ertrages wurde zu Wasser, auf Karren und Saumtieren nach St. Gallen geführt. So hatte ein Lehensmann von Gommenswil bei Wittenbach laut Urkunde von 847 (A St G Nr. 402) die Pflicht, jährlich einmal von Steinach, dem Bodenseehafen des Klosters, mit Wein oder Korn ins Kloster zu fahren. Noch manche Jahrhunderte besass St. Gallen diese Rebgelände, der Markgräfler war in den meisten Jahrgängen dem Thurgauer und Seewein überlegen. Wird doch dem 1336er Jahrgang des Zürcherseeweins als besonderes Lob nachgesagt, er habe dem Elsässer nichts nachgelassen.

Im letzten Viertel des 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts taucht die Rebe auf dem schweizerischen Ufer des Bodensees auf. 779 wird in Romanshorn der erste Weinberg erwähnt, 813 in Manzell O.-A. Tettnang auf dem deutschen Seeufer, 827 in Berg (Kanton St. Gallen), 829 in Kessweil (thurgauisches Seeufer), 830 in Bottigkofen bei Münsterlingen, 834 in Stammheim, 857 bei Bussnang, 865 bei Landschlacht, 894 in Wittershausen bei Aadorf, 897 in Goldach, 909 in Mammern, 890/920 in Steinach (A St G

Nr. 85, 216, 304, 328, 330, 349, 454, 507, 691, 709, 757, Nachtrag Nr. 11).

Es ist selbstverständlich mit diesen Jahreszahlen nicht das Jahr der Pflanzung des ersten Weinberges bezeichnet. Diese Daten belegen nur die Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung der Weinberge. Beim Durchgehen der Urkunden erhält man den bestimmten Eindruck, dass die Weinberge bei Gütererwerbungen, Güterschenkungen, Überlassungsverträgen selten nebensächlich behandelt wurden, vielmehr werden sie als wertvoller Besitz stets besonders hervorgehoben. Auch da, wo Abgaben in Wein im 8., 9. und 10. Jahrhundert erscheinen, kann stets auf Weinbau in der betreffenden Ortschaft oder im zinspflichtigen Hofe geschlossen werden. Erst in spätern Jahrhunderten, als der Wein allgemeiner Handelsartikel wurde, werden einzelne Abgaben und Gefälle in Wein entrichtet auch dann, wenn der Pflichtige selbst keinen Rebberg bebaute.

Es kann deshalb da, wo die Urkunden über Verkauf oder Übergabe von Gütern Weinberge oder Weinzehnten *nicht* erwähnen, in der Zeit der reinen Naturalabgaben fast ausnahmslos auf das Nichtvorhandensein von Weinbau in den verschiedenen Gütern geschlossen werden. So erwähnt die Schenkung des Weilers Diessenhofen 757, des jetzigen Städtchens am Rheine, Kirche, Häuser, Scheunen, Leibeigene, Ackerland, Wiesen, Wälder, Wasser und Wasserläufe, Bewegliches und Unbewegliches, alles was zu jenem Weiler gehört, erwähnt aber keine Weinberge. Man darf mit Sicherheit sagen, dass der jetzt in der Mark von Diessenhofen betriebene Weinbau anno 757 noch nicht begonnen war.

Aus dem Stillschweigen von Urkunden, die in spätern Jahrhunderten (nach 900) ausgestellt worden sind, darf dagegen dieser Schluss des Nichtvorhandenseins von Rebbau

nicht mehr gezogen werden. — In vielen Fällen ist der Weinbau ohne Zweifel ein oder mehrere Menschenalter älter, als die Daten seiner erwähnenden Urkunden.

So ist der zur Zeit Abt Salomos 890—920 geschenkte halbe Weinberg, in Steinach gelegen, väterliches Erbe der Geberin. 827 übernimmt der Inhaber einer Hube in Berg einen einmaligen jährlichen Transport von Wein mit einem Viergespann Ochsen von Berg nach St. Gallen, wohl der dazumalige Weinzehnten des ganzen Hofes. (A St G 304.)

Nur in Wittershausen scheint der geschenkte Weinberg noch nicht lange vor der Schenkung gepflanzt worden zu sein (894, A St G 691); denn er wird als *vinea quæ ibi plantata est* bezeichnet.

Dass auch im 8. und 9. Jahrhundert nicht alle Weinjahre reichen Ertrag gaben, geht aus der uns von 786 aus Freiburg im Breisgau erhaltenen Bestimmung hervor, dass bei fehlendem Ertrag des Weinberges Korn als Ersatz zu zehnten sei. Auch der Besitzer eines Weinberges in Kessweil hat 829 die Verpflichtung übernommen, wenn der Wein nicht gerät, dafür Korn oder das doppelte Mass an Bier zu liefern.

Mit der erst am Ende des 8. Jahrhunderts beginnenden und im 9. Jahrhundert jedenfalls noch spärlichen Einführung des Weinbaues im Gelände längs des Bodensees stimmt auch eine Notiz des Chronikschreibers Hartmann zusammen. Er sagt:

„Um das Jahr Christi 800 und eine lange Zeit hernach war in dem Rheingau und Thurgau so wenig Wein, dass der um St. Gallen Zell und im Flecken St. Gallen wohnende Adel den Wein zu ihrer Notdurft nicht haben konnten und aus Mangel desselbigen des Wassertrunkes sich bedienen musste.“ Hiebei ist jedenfalls dem Chronisten entgangen,

dass dannzumal Bier und auch Meth in grösserem Massstabe verzehrt wurde.

Für die Geschichte des Weinbaues in unserm Gebiete im 10., 11. und 12. Jahrhundert bietet leider die kleine Zahl erhaltener Urkunden des Klosters St. Gallen keine weiteren Aufschlüsse. Jedenfalls machte die Ausdehnung des Weinbaues auf günstig gelegenen Grundstücken der ganzen Bodenseeegend, des obern Thurgau und des Thurthales bis Wil immer mehr Fortschritte. Wir treffen den Weinbau urkundlich erwähnt 1255 in Roggwil und Mammertshofen, 1264 in Hagenwil, 1280 Sattelberg bei Alt-Ramswag, 1300 bei Rorschach, 1316 am Sonnenberg und Immenberg, 1321 in Bettwiesen.

Um 1260 herum pflanzten die Herren von Löwenberg bei Zuzwil bereits den Rebstock, und zu gleicher Zeit schon besass die Kirche von Wil einen Rebgarten in Bronschhofen. In Wil selbst kann der Weinbau nicht früher als 1350 sicher nachgewiesen werden.

Der Hauptteil des Wilberges bis gegen Bronschhofen hin war damals noch Allmend. Erst Abt Ulrich VIII. begann dort den Weinbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und um 1520 herum hatten die Rebleute den Wilberg in einen Rebgarten verwandelt; die Trümmer des Wilbergerschlosses fanden Verwendung zu Weinbergsmauern und Torggelhütten. (Sailer p. 165, 228, 229.)

In Bettwiesen wird uns von einem Weinberge berichtet, den Johann von Winterthur 1321 „erbuwen hat von ruchem Feld“ und den er noch erweitert, unter dem schon bestehenden, also ältern Tobelweingarten.

Schon um 1300 herum sind die 4 Güter Feldmoos, Hasen, Loch und Eschlen am Rorschacherberg verpflichtet, den Herren von Rorschach jährlich 1400 Stickel zu liefern. Ob

zu dieser Stickellieferung die echte Kastanie am Rorschacherberge gezogen wurde? Die Reste ihrer Kultur treffen wir heute noch!

Eine andere schwere, die Güter der Rebgeleude belastende Abgabe an den Grundherrn war die Lieferung von Mist, und oft führt nur der Mist, der Bau, auf die Spur des Rebbaues. — Soweit sich aus dem vorliegenden Material bis heute erkennen lässt, ist die Rebe überhaupt die *erste* Kulturpflanze, welche regelmässig gedüngt wurde. — Wie und wann der st. gallische Landwirt die Notwendigkeit der Düngung erkannte oder aus welcher Weingegend ihm diese Verwendung von Dünger bekannt wurde, ist nicht zu ermitteln. Die Wahrscheinlichkeit spricht für italienischen Ursprung. Für den Körnerbau diente diesem Zwecke Jahrhunderte lang die Brache, die Dreifelderwirtschaft. Meines Wissens wird die Düngung der Weinberge 1087 zum erstenmal in Maienfeld urkundlich erwähnt.

An den Gehängen unseres Rheinthales fasste der Weinbau erst spät Fuss. Die Anlage der Römerstrasse auf der rechten, Vorarlberger Rheinseite begünstigte, ja forderte die Anlage von Ansiedlungen, deren landwirtschaftliche Produkte dem Unterhalt der römischen Soldaten und Beamten zudienten. Diese alte Kultur, soweit bekannt nie vollständig durch die Einfälle deutscher Völkerschaften wieder zerstört, bot für die Einführung des Weinbaues vorbereiteten Boden.

Im st. gallischen Rheinthale bestanden diese günstigen Bedingungen nicht in derselben Masse. Vom Bodensee bis Ragaz berührte der wilde Rhein bei Spieggegg-Tardis, am Schollberg, bei Büchel, Blatten, Montlingen, Monstein, Buchberg die festen Felsenbänke der ins Thal hinein vorgeschobenen Berge, das Rheinthale so in eine Anzahl getrennter, durch die Berührungsstellen von Berg und Strom abgeschlos-

sener Gebietsteile zerlegend. Noch im späten Mittelalter bildet die Aufrechthaltung des Verkehrs an einzelnen dieser Stellen eine schwierige Aufgabe und eine schwere Last für den Unterhaltspflichtigen. Auf die lang andauernde Bewaldung dieser Gebiete ist bereits hingewiesen worden.

Die Weinberge von Berneck werden zum erstenmal anno 904 (892?) erwähnt; — 4 Jahrhunderte vergehen, während welcher Zeit der Weinbau sich Schritt für Schritt das Gebiet vom Buchberg bis Oberriet erobert haben muss. Leider sind uns nur sehr wenige und unzuverlässige urkundliche Belege für diese friedliche Eroberung erhalten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die rheinthalischen Orte schon von dem Kranze der Rebgrärten umgeben. Wir kennen Buchberg, Rheineck, Schloss Grimmenstein, Monstein, Haslach, Hausen, Berneck, die Gegend des jetzigen Heerbrugg, Rebstein, Marbach, Lüchingen und Altstätten (Forst und Haslerhalde) als weinbauende Orte.

Nachdem die günstige Lage dieser Rebhalden erkannt war, nahm die Erstellung neuer Rebberge grössere Ausdehnung an. — Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts mehrt sich das mit Reben bepflanzte Areal, und keine Kosten und Arbeit werden geflohen, um, wie die Urkunden sagen, die Halden zum Weinwachs zu bezwingen.

Nach dem alten Sprichwort: „Wo man pfeget guoten Win, züchent Münch und Ritter hin“, waren die rheinthalischen Rebhalden vielumworbene Güter. Der grösste Teil der Weinberge und Weinzehnten in Thal und Umgebung stand in den Händen der Klöster St. Gallen, St. Katharina, Mehrerau, des Hochstiftes Konstanz, des Stiftes Lindau, der Grafen von Werdenberg, der Edeln von Sulzberg, Rorschach, Buchenstein, Enne, Wartensee, Watt, Rappenstein, Ramschwag, Embs

und Anwil, von denen manche auch Landsitze daselbst besaßen. (Näf.)

In Haslach besaßen Rebberge: die Klöster St. Gallen, St. Katharina, Mehrerau; später auch St. Maria Angelorum in Appenzell, die Herren von Ramschwag, die zu Embs, Salenstein etc., und in grösserer Zahl der Spital zu St. Gallen, sowie verschiedene Bürger der Stadt St. Gallen.

Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Skizzen sein, den Kampf, der sich zwischen den Rebbauern einerseits und den geistlichen, adeligen und bürgerlichen Besitzern und Zehntherrn anderseits entspann und durch Jahrhunderte fortsetzte, zu schildern. Vom ersten Rheinthalen Rebbrief, datiert 31. Januar 1471, bis zur Bildung des Kantons Säntis, zog sich dieser Kampf mit den Rechtsmitteln des Zugrechtes, des Verspruchs etc. durch. Galt es doch für die Rheinthalen zu verhüten, dass nicht der letzte gut gelegene Rebberg in fremde Hände überging.

Über das Entstehen der Weinberge im Gaster- und Seebezirk stehen mir noch wenige Anhaltspunkte zu Gebote. In Rapperswil ist der Weinbau für die Jahre 972, 981, 1018 konstatiert. Im 13. Jahrhundert kennen wir Weinberge in Bollingen, Wurmsbach, Uznach.

Die gesammelten urkundlichen Belege ergeben, dass der Weinbau im Kanton St. Gallen diejenigen Gegenden namentlich im 13. und folgenden Jahrhundert eroberte, welche er heute noch inne hat. Zu gleicher Zeit, im Jahre 1272, taucht die Bezeichnung *Landwein* für das Gewächs der eigenen Gegend in der Stadt St. Gallen auf. — Im Hofrodel von Quarten, ca. 1300, erscheinen *duos stupos vini terre* (Pf R 115). — Schon im Jahre 960, als der Weinbau um St. Gallen noch in seinen Anfängen lag, wurde dem Kloster St. Gallen Tirolerwein zugeführt, von welcher Thatsache wir

nur deswegen Kenntniss erhalten, weil eine Weinfuhre ins Martinstobel fiel und die Rettung derselben samt Ochsen-
gespann in unbeschädigtem Zustande dem Klosterchronisten
als Wunder erwähnenswert erschien. — Mit der Erleichte-
rung des Verkehrs und dem üppigeren Leben im Kloster
nahm die Einfuhr fremder Weine zu. Italienische, franzö-
sische, Clevner-, Elsässer-, Markgräfler-, Tiroler- und Nekar-
weine erschienen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts
auf der Tafel des Abtes.

Der heimische Weinbau lohnte auch dazumal nicht alle
Jahre. — Wir finden in Zins- und Lehenbriefen zahlreiche
Bestimmungen für den Fall, dass der Weinstock keinen Er-
trag, also auch keinen Zehnten gab, — und zwar nicht nur
in der Bodenseegegend, sondern auch in der fruchtbaren
Herrschaft, in Fläsch und Maienfeld.

Ich nenne aus der Zahl der schlechten Weinjahre nur
einige wenige. Am 25. April 1057 zerstörte ein mächtiger
Schneefall einen grossen Teil der Weinberge der Nordschweiz,
und 3 Jahre später, 1060, that ein sehr langer, kalter und
schneereicher Winter in Weinbergen und Feldern grossen
Schaden, so dass 1061 ein förmliches Hungerjahr wurde;
1063 erfror im Frühling der grösste Teil der noch vorhan-
denen Reben. 1372 erfroren die Trauben an den Reben,
1432 zerstört der Frühlingsfrost Wein- und Getreideernte,
1437 zerschlug der Hagel alles von Aarberg bis zum Boden-
see. 1443 erfroren die Reben im Rheinthal und Thurgau,
und viele Rebberge wurden ausgehauen. 1529 wurde der
Wein am Zürichsee so sauer, dass er Bunten, küpferne Rohre
und Hahnen frass!

Ich nenne nur noch die Jahre 1684 und 1709, in und
nach welchen wegen mangelnder Erträge viele Jucharten
Weinberg ausgereutet wurden.

Schon bei der Besprechung der Einführung des Weinbaues am Bodensee sind Bestimmungen für den Fall eines schlechten Weinjahres aus dem 8. und 9. Jahrhundert erwähnt worden. Derartige Bestimmungen werden immer zahlreicher, und sei hier nur aus den Pf R Nr. 577 dem Erb-lehen-Revers für das Completer-Lehen in Fläsch gerufen. Dasselbe bestimmt, dass dem Frühmesspflieger in Pfäfers in der Weinlese jährlich ein Saum Wein, Maienfelder Mass, unter der Rinnen als Zins gegeben werde solle. Würde aber eines Jahres der Ertrag des Weingartens dazu nicht ausreichen, so sind die Lehen-Inhaber pflichtig, ebensoviel des besten desselben Jahres zu Fläsch gewachsenen Weines zu kaufen. Wäre dort kein solcher zu haben, so ist vom besten zu Maienfeld oder Malans zu habenden Weine zu kaufen. Würde an allen diesen 3 Orten nicht so viel guter neuer Wein gefunden, so hat man sich mit dem besten alten Wein, der an diesen Orten gewachsen ist, zu behelfen; wäre jedoch weder alter noch neuer Landwein dort zu haben, so soll der Lehenzins mit gutem welschem Wein abgeführt, in jedem Fall aber nur ungemischter Wein, von einer und derselben Sorte, entweder ganz neuer, oder ganz alter oder welscher Wein geliefert werden.

Die Herren von Pfäfers wussten sich zu helfen!

Weit weniger oft hören wir von guten Weinjahren. 1240 war der Rheinthaler und Seewein so geistreich, dass man denselben ohne Wasser nicht trinken konnte.

Der Jahrgang 1336 fand bereits Erwähnung. Ihm schloss sich 1479 der sogenannte Bruderwein an. 1513 und 1514 zählten ebenfalls zu den ergiebigen Weinjahren.

Schon im Mittelalter ging ein Teil des Weinbaues, der sich auch auf ungeeignete Lagen und Gegenden ausgedehnt, wieder zurück. — Der bei Ilanz früher bestandene, nun längst

eingegangene Weinberg fand bereits Erwähnung, ebenso einzelne derjenigen Jahrgänge, in welchen nach grossen Frösten oder andauerndem mangelndem Ertrag auch in unserer Gegend Weinberge ausgereutet wurden; die Unsicherheit eines regelmässigen Ertrages und der oft andauernd geringe oder fast fehlende Lohn für alle Mühe und Arbeit begleiteten den Weinbau seit seiner Einführung und veranlassten von Zeit zu Zeit die teilweise Aufgabe der Kultur der Rebe. — Neben der Quantität trat aber auch die Berücksichtigung der Qualität mehr und mehr in den Vordergrund, unterstützt durch die Einführung fremder Weine, deren Wertschätzung namentlich die Kreuzzüge vermittelt hatten. Die gleichen Ursachen haben die Nordgrenze des Weinbaues, welcher im Mittelalter bis an die Küste der Ostsee reichte, seither nach Süden zurückgedrängt.

Hochgelegene Rebberge, deren Spuren wir nur noch urkundlich nachweisen können, lagen unter Oberberg bei Gossau 720 Meter über Meer; der auf dem Gute lastende Weinzehnten wurde anno 1325 anderswohin verlegt; ferner am Hafnersberg, östlich von Oberberg, ca. 736 Meter über Meer, dessen Weinzehnten 1458 nach Berneck verlegt wurde; bei Wienachthalden, am Tannenberg, 768 Meter über Meer, welcher Hof in den Jahren 1539 und 1556 nach vorhandenen Kaufbriefen im Archiv der Stadt St. Gallen noch Wingarthalden hiess (Mitteilung von Herrn Forstverwalter Wild).

Bis vor drei Jahren bestanden in der Nähe der Stadt St. Gallen kleine Rebstücke, welche noch höher lagen, als die oben als eingegangen bezeichneten; so die Rebstücke im Tannacker westlich von Eggersriet bei 780 und 795 Meter Höhenlage und südlicher Exposition, welche Erdschlipfen und der Unsicherheit des Ertrages zum Opfer fielen.

Zur nebenstehenden Tabelle, welche für die wegen ihres Weinbaues in Betracht fallenden Gemeinden die heutige Höhenlage der Rebberge angiebt, ist zu bemerken, dass die mittlere obere Grenze, je nachdem einzelne hochgelegene Parzellen zu deren Bestimmung beigezogen werden, um 10 Meter auf oder ab schwanken kann.

Zellweger führt unter Nr. 865 den Loskauf des Weinzehntens derjenigen Kurzenbergergüter auf, welche nach Thal kirchgenössig sind. Der betreffende Brief datiert vom 19. August 1555. Im Zusammenhalt mit weitern Ablösungsbriefen über Korn- und Flachszehnten der Kurzenberger lässt sich die Lage eines Teiles der Höfe genau bestimmen.

Im Jahre 1555 besaßen Weinberge der Hof Brenden, der „ganz“, d. h. die Gegend des jetzigen Weilers Brenden, der Hof Steig, der Ortsbeschreibung nach mit dem jetzigen Hof an der Landesgrenze übereinstimmend, Hans Knuss Gut, genannt Mülltobel und die danebenliegende Weid Mülltobel unten am Tobelmühlebach, an der damaligen Landstrasse und an der Lezi liegend, unterhalb des heutigen Haufens und nicht oben beim jetzigen Weiler Mülltobel gelegen, ferner an der Lezi, an der Grenze, in der Nähe der Kirche von Thal gelegen, der Hof Priestersberg, Bernhard Herzigs Hof, zum Teil unter der Lezi gelegen, Kesslers Hof und Sperris Gut, auch diesseits und jenseits der Lezi gelegen; diese vier Höfe kann ich nicht identifizieren. Hof Lenzen, Haslach und Toblers Haslach, der in den Urkunden erwähnten Anstösser wegen das jetzige Hasli, der Hof Hinterlochen, Hof Engi, Hof zu Tobel und Hof zu Wienacht, alle vier den heute noch gleichgenannten Häusergruppen entsprechend.

Für diejenigen Örtlichkeiten, welche bestimmt ermittelt sind, d. h. mit heute bestehenden Weilern und Gütern sicher identifiziert werden können, folgen die Höhenzahlen für die

Gemeinden (Gegend)	Höhe* der Thal- sohle	Mittlere obere Grenze der Weinberge	Höchstgelegene Weinberge der Gemeinde	Meter
Ragaz	503	580	Porta romana	700
Wangs	490	570	Barmuel	605
Mels	485	560	Puzz	648
Mels-Heiligkreuz . .	—	580	{ St. Martin	605
Zum { Maienfeld	505	590	{ Prod	670
Vergleich { Fläsch .	—	580		
Azmoos	470	570	{ Valdonga	600
			{ Malans	600
			{ Oberschaan	675
			{ Sonnenberg	630
			{ Burghalde	630
Grabs	460	550	—	—
Frümsen	442	500	—	—
Sax	441	500	—	—
Eichberg	423	—	Kapf	600
Altstätten	421	570	beim Höfli	600
Leuchingen	—	560	Kapf	600
Marbach	415	550	—	—
Rebstein	—	530	{ Höfli	660
			{ Mohren	670
Balgach	412	530	Widen	560
Berneck	407	550	{ Buchholz	620
			{ bei Hausen	630
St. Margrethen . . .	405	550	ob Egg	600
Walzenhausen . . .	—	530	{ Leuchen	650
			{ Schutzu. Almensberg	610
Kurzenberg	402	530	Tobel	635
Thal	—	530	Kraien	590
Rorschacherberg . .	398	550	Untereggen	600
Rapperswil (Zürichsee) .	408	520	Oberrüssel	550
Eschenbach	408	550	Dachsegg	630
			über der Grenze bei Güntisberg-Mettlen	750
Goldingen	408	—	{ Letzi	610
			{ Echeltswil	620
Wil	575	640	Unt. Signal Bergwald	700
Rossreute	600	650	Schönbrunn	665

* Für das Rheinthäl am Rhein gemessen.

heute bestehenden Rebberge und die Höhenzahlen der heute stehenden Häusergruppen. Dabei ist vorausgesetzt, dass die heutigen Häusergruppen der Lage des anno 1555 bestehenden Hofes entsprechen. Bei der Entwicklung der einzelnen Höfe zu Häusergruppen und Weilern darf die Höhenlage der letztern fast ausnahmslos als die Höhenlage des früheren Hofes angenommen werden, besondere Verhältnisse, Verlegung durch Brand etc. ausgeschlossen.

	Höhenlage der Häusergruppe gleich Höhe des Hofes anno 1555	Höhenlage der heute bestehenden Rebstücke
	Meter ü. M.	Meter ü. M.
Hof Brenden „der ganz“	536	530—550
Hof Steig (Hof)	460—500	bis 560
Hof Lenzen-Haslach (Hasli)	516—535	bis 530
Hof Toblers-Haslach „		
Hof Hinterlachen (Hinterlochen)	520	bis 570
Hof Engi (Engi)	590	570—600
Hof zu Tobel (Tobel)	590	570—635
Hof zu Wienacht (Wienacht)	665 oder 720	670

Im Schutz, Gemeinde Walzenhausen, in der Nähe von Brenden, jenseits des Eichibaches, liegen die obersten Rebstücke bei 590 bis 617 Meter.

Aus dieser Zahlenreihe ist der Schluss gerechtfertigt, dass im Jahr 1555 keine wesentlich höhern Lagen zum Rebbau benutzt wurden als heute noch. Die Tabelle umfasst alle in der von Zellweger wiedergegebenen Urkunde angeführten, höher gelegenen Höfe. Ich kann in den Gemeinden Lutzenberg und Wolfhalden nur noch zwei ganz kleine 1882 noch bestehende Rebstücke ausfindig machen, deren zugehörige Höfe mir oben nicht aufgeführt scheinen. Es betrifft dies ein kleines Rebstück bei Hinterbühli oberhalb Gmeindli

bei 620 Meter und ein ebenso kleines ob dem Hof, östlich Gizibühl bei 530—550 Meter.

Diejenigen Güter und Höfe, welche nicht mehr genau zu bestimmen sind, liegen an der Lezi, welche an ihrer tiefsten Stelle bei Thal bis 440 Meter herabsteigt und den Mühltoebelbach bei ca. 450 Meter überschreitet. Diese Höfe beschlagen somit eine Zone von 420—500 Meter über Meer, liegen also in einer Höhe, welche der heutige Weinbau im Kurzenberg übersteigt.

Die Lage der Weinberge, welche anno 1555 innert der Grenzen der Höfe bebaut wurden, ist uns jedoch nicht genau bekannt. Da die Höfe fast alle an oft steilen Halden liegen, so kann die Höhenlage von heute sich mit der Lage des Weinberges vor 337 Jahren an einzelnen Stellen eventuell nicht mehr decken. Die Zahlenangaben für die heutigen Weinberge sind deshalb nicht ohne weiteres auf den Rebbau von 1555 zu übertragen. Der Örtlichkeiten halber kann aber die Differenz der Höhenlage von heute und derjenigen von anno 1555 nur innert einer Fehlergrenze von 20—30 Meter schwanken. Einzig der ausgedehnte Hof Wienachten bietet Schwierigkeiten. Seine untere nördliche Grenze verlief über Punkte von 600, 625 und 666 Meter Höhenlage. An seiner obersten Grenze, auf dem Höhenzuge des Rorschacherberges, steigt der frühere Hof Wienachten bis 750 Meter über Meer an. Er umfasste also Höhenlagen von 600 bis 750 Meter. — Ich kann auch die Lage des Hofes selbst, d. h. der Hofgebäude nicht mit Sicherheit feststellen. Immerhin ist auch für das Jahr 1555 wahrscheinlich, dass der Weinberg an günstiger Stelle, tiefer als das Hofgebäude lag, was den heutigen Verhältnissen entsprechen würde.

Ob seit anno 1555 der Flächeninhalt des zum Rebbau

benutzten Bodens am Kurzenberg sich vermindert oder zeitweise vermehrt habe, darüber fehlen noch alle Belege.

Ich hoffe, dass auch für andere weinbautreibende Gemeinden des Kantons sich nach und nach das Material finden lässt, welches eine Vergleichung zwischen der Ausdehnung des Weinbaues im Mittelalter und der heutigen Rebenkultur möglich macht.

Die Erörterung der Frage, ob sich aus Ausdehnung und Rückgang des Rebbaues Schlüsse auf klimatische Änderungen ziehen lassen, bleibt bei der Spärlichkeit des Materiales und der Abhängigkeit des Weinstockes vom Auftreten der Fröste, die abnorme Tiefpunkte in der Temperaturkurve eines Ortes darstellen können, späterer Untersuchung vorbehalten.

* * *

Auf zwei Wegen hat der Weinbau unsere Täler erobert. Der weite Weg aus Italien über Gallien, Burgund, Elsass, Breisgau und die Bodenseeufer lässt sich in seinen Etappen ziemlich genau verfolgen. Der direkte und kürzeste Weg, der aus Italien über die rhätischen Alpenpässe, nach Churwalchen, in die heutigen Rebgeleände der bündnerischen Herrschaft und des st. gallischen Oberlandes führte, hat diesen Geländen die Rebe früher gebracht; der Zeitpunkt ihres Auftretens und der Gang der Ausbreitung, welchen ihre Kultur genommen hat, ist aber durch den Mangel bestimmter urkundlicher Zeugnisse in Dunkel gehüllt. Wir besitzen nur als Andeutungen Kunde über die längs alter Verkehrswege liegenden Weinberge von Ilanz, Sagens, Porta romana und die Erwähnung des Rebbaues in gesetzlichen Bestimmungen. Dass der Rebbau im Oberlande schon in römischer Zeit betrieben wurde, lässt sich wohl vermuten, aber noch nicht sicher beweisen.